

**ENTGELTREGELUNG FÜR DIE
NUTZUNG DER JENAKULTUR-
VERANSTALTUNGSRÄUME**

Stand: 2. Dezember 2024

1. Raumnutzung und Rabatte**1.1 Raumnutzung – Entgelt**

JenaKultur bietet in seinen Einrichtungen Veranstaltungsräume zur temporären Nutzung an. Die Basisentgelte für die Raumnutzung werden wie im Anhang beschrieben festgesetzt.

Im Entgelt für die Raumnutzung ist der Verbrauch bzw. die Nutzung von Strom, Heizung und der sanitären Einrichtungen enthalten. Die reguläre Reinigung ist ebenfalls im Raumnutzungsentgelt inklusive. Zudem ist das einmalige Einrichten mit hauseigenem Mobiliar und WLAN, sofern vorhanden, im Raumnutzungsentgelt inbegriffen.

Grundsätzlich wird das Entgelt für die Raumnutzung halbstundenweise berechnet.

Bei der Nutzung der Badehalle im Volksbad Jena, des Ernst-Abbe-Saals im Volkshaus Jena sowie einer Etagenutzung in der Villa Rosenthal werden angebrochene Stunden als volle ganze Stunden berechnet.

1.2 Rabatte

- Privatverbraucher:innen erhalten bei der Raumnutzung einen um 30 % reduzierten Entgeltsatz, wenn der Raum für eine nicht öffentliche Veranstaltung nicht gewerblicher Art genutzt wird.
- Veranstalter:innen von wissenschaftlichen Tagungen oder Kongressen können einen Rabatt auf die Raumnutzung in Höhe von 30 % erhalten, wenn der Raum für eine Veranstaltung mit Bezug zu den Hochschulen Jenas oder den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in Jena genutzt wird.
- In Jena ansässige gemeinnützige Vereine erhalten bei der Raumnutzung einen um 40 % reduzierten Entgeltsatz.
- In Jena ansässige gemeinnützige Vereine erhalten bei der Raumnutzung im Zeitraum von Januar bis Februar und Juli bis August einen um 50 % reduzierten Entgeltsatz.
- Um flexibel reagieren zu können, kann JenaKultur sonstigen Nutzer:innen Rabatte bzw. Preisnachlässe bis zu 20 % einräumen.

Die Rabatte sind nicht miteinander kombinierbar.

Die Stadt Jena sowie deren Eigenbetriebe erhalten keine Rabatte. Parteien wie auch parteinahe Stiftungen oder parteinahe Vereine erhalten ebenso keine Vergünstigungen.

Auch kann JenaKultur auf der Grundlage der hier festgelegten Entgelte und Rabattregelungen Pauschalen anbieten, um sich mit attraktiven Angeboten auf dem Markt darstellen zu können.

1.3 Zahlungsweise

JenaKultur kann die Zahlung der Entgelte über Vorkasse in Höhe von 75 % des vorab berechneten Gesamtentgeltes fordern.

Bei kurzfristiger Vermietung (Raumnutzung weniger als 20 Werktagen nach Abschluss des Nutzungsvertrages) wird das Entgelt sofort fällig.

Der/Die Nutzer:in erhält nach der Veranstaltung eine Abrechnung, in der das Gesamtentgelt unter Anrechnung bereits gezahlter Beträge gefordert wird.

1.4 Rücktritt

Bei Rücktritt bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt JenaKultur kein Entgelt. Ab acht Wochen vor der Veranstaltung ist bei einem Rücktritt der/die Raummiet:in zu einer Zahlung einer Ausfallentschädigung verpflichtet.

Diese beträgt bei Anzeige des Ausfalls:

bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn:	50 %
bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn:	75 %
bei einem kürzeren Zeitraum des vereinbarten Nutzungsentgeltes.	100 %

Ist JenaKultur eine anderweitige Vermietung in der von dem/der Nutzer:in beanspruchten Zeit möglich, wird die zu leistende Ausfallentschädigung auf 20 % des Nutzungsentgeltes begrenzt. Dem/Der Nutzer:in steht der Nachweis offen, dass geringere Kosten entstanden sind.

1.5 Sonstiges

Die in der Anlage aufgeführten Entgelte unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer, die zuzüglich erhoben wird.

Diese Entgeltordnung bleibt solange bestehen, bis eine neue Entgeltordnung in Kraft tritt. Eine Anpassung der Basisentgelte an die Preisentwicklung kann jährlich zum 1. April erfolgen. Basis für diese ist die durchschnittliche Veränderung des amtlichen Verbraucherpreisindex für Deutschland für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Benutzerordnungen der einzelnen Häuser sind zu beachten und einzuhalten. Ebenso können ergänzende vertragliche Regelungen mit dem/der Nutzer:in getroffen werden.

2. Technik

JenaKultur kann Veranstaltungstechnik nach marktüblichen Preisen zur Verfügung stellen. Im Entgelt für die Raumnutzung ist die einmalige Einrichtung für ein allgemeines, über die gesamte Veranstaltung feststehendes Grundlicht für Raum und Bühne enthalten.

JenaKultur gestattet das Einbringen fremder Technik, die nachweisbar nach den gültigen technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) und insbesondere den Anforderungen der Vorschriften und Regelungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bezüglich Sicherheit und Funktionsfähigkeit geprüft wurde. Dabei ist der Nachweis zu führen, dass diese Technik fachkundig installiert, betreut und abgebaut wird.

Dies entbindet den/die Raummiet:in nicht von der Erfordernis, über JenaKultur Fachkräfte für Veranstaltungstechnik bzw. Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik anzufordern, wenn die Versammlungsstättenverordnung* oder das für das jeweilige Haus vorliegende Sicherheitskonzept dies vorschreibt.

2.1 Aufsichtsführende Person

Wenn die Versammlungsstättenverordnung* oder das für das jeweilige Haus vorliegende Sicherheitskonzept dies vorschreibt, ist im Entgelt für die Raumnutzung die Anwesenheit einer aufsichtsführenden Person enthalten.

2.2 Fachkraft für Veranstaltungstechnik bzw. Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik

Wenn bühnen- oder beleuchtungstechnische Einrichtungen sowie sonstige technische Einrichtungen während der Veranstaltung bewegt, umgebaut oder verändert werden, ist die Anwesenheit von Fachkräften für Veranstaltungstechnik bzw. Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik erforderlich.

Diese Erfordernis besteht auch während des Auf- und Abbaus von Regieeinrichtungen oder umfangreichen technischen Aufbauten im oder über dem Zuschauerbereich.

Weiterhin besteht diese Erfordernis bei Veranstaltungen, bei denen durch Art, Ablauf oder Größe vermutet werden kann, dass Gefahrensituationen eintreten können.

Die Anzahl von Fachkräften für Veranstaltungstechnik bzw. Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik werden gemäß der Versammlungsstättenverordnung* oder dem für das jeweilige Haus vorliegende Sicherheitskonzept festgelegt. Die Entgelte dafür sind nicht im Entgelt für die Raumnutzung enthalten. Alle anfallenden Kosten trägt der/die Nutzer:in.

3. Sicherheit

Auf Grundlage der Versammlungsstättenverordnung* oder des für das jeweilige Haus vorliegenden Sicherheitskonzepts trifft JenaKultur die Entscheidung über den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst sowie Sicherheitspersonal. Alle hierdurch anfallenden Kosten trägt der/die Nutzer:in.

3.1 Sicherheitspersonal

Die Entscheidung über den Einsatz von sach- und ortskundigen Sicherheitskräften trifft JenaKultur, wenn durch Art, Ablauf oder Größe der Veranstaltungen vermutet werden kann, dass Gefahrensituationen eintreten können.

3.2 Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Entscheidung über den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst trifft JenaKultur in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Diese Kosten werden dem/der Nutzer:in direkt durch den Fachdienst Feuerwehr des Dezernats II - Finanzen, Sicherheit & Bürgerservice der Stadtverwaltung Jena entsprechend der jeweils geltenden Satzung in Rechnung gestellt.

4. Kostenfreie Raumnutzung

Entsprechend den Zielen der Kulturkonzeption 2021-2025 soll die Arbeit von Kulturakteuren im stärkeren Maß unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt JenaKultur auf Antrag und unter nachfolgenden Kriterien die folgenden Räumlichkeiten für öffentliche kulturelle Veranstaltungen (keine Tanzveranstaltungen) kostenfrei zur Verfügung.

Die Gewährung von Räumlichkeiten ist freiwillig und abhängig von der jeweils haushaltsrechtlichen Situation. Ein Anspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht. Mit Nutzung der Räumlichkeiten unterwirft sich der/die Nutzer:in der Hausordnung und allen sonstigen zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien und ordnungsgemäßen Ablaufs gestellten Auflagen. Alle anfallenden Kosten für Personal, Technik und Sicherheit trägt der/die Nutzer:in.

4.1 Diele des Historischen Rathauses oder Saal im Stadtteilzentrum LISA

Die kostenfreie Bereitstellung der Diele des Historischen Rathauses oder des Saals im Stadtteilzentrum LISA kann jedem/jeder in Jena ansässigen Kulturakteur:in zweimal im Jahr gewährt werden und gilt nur für öffentliche kulturelle Veranstaltungen, die gemäß der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Jena

- zur Erhaltung und Entwicklung kultureller Infrastruktur der Stadt Jena beitragen,
- sich mit lokaler (Zeit-)geschichte auseinandersetzen,
- sich um Vernetzung und Kooperation kultureller Initiativen bemühen oder
- freie künstlerische und soziokulturelle Aktivitäten entfalten.

Nicht unterstützt werden Veranstaltungen, die eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- Gewinnerorientierte Maßnahmen oder gewerbliche Zwecke,
- Veranstaltungen mit Fokus auf politische Bildung,
- Veranstaltungen mit (sozial-)pädagogischem Schwerpunkt,
- Festaktivitäten ohne erkennbaren kulturellen Schwerpunkt und / oder vorwiegend gesellige Veranstaltungen,
- Veranstaltungen mit erkennbar sportlichem Schwerpunkt,
- Kunsthandwerkliche Aktivitäten ohne öffentliche Wirkung.

Eine Anfrage auf kostenfreie Bereitstellung der Diele des Historischen Rathauses oder des Saals im Stadtteilzentrum LISA muss folgende Punkte schriftlich, vollständig und eindeutig darstellen:

- Kontaktdaten Veranstalter:in,
- Aussagekräftige Veranstaltungskonzeption,
- Konkreter Veranstaltungsplan (Ablauf, Dauer, erwartete Gästezahl),
- Nutzung sowie Einbindung weiterer Einrichtungen in Jena,
- Darstellung der öffentlichen Bewerbung der Veranstaltung, Darstellung der Medienpräsenz durch den Verein sowie
- Benennung des Mehrwerts und möglicher Synergieeffekte der Veranstaltung für Jena

Der/Die anfragestellende Kulturakteur:in ist Veranstalter und trägt das komplette Risiko.

Die gesamte Organisation der Veranstaltung muss von dem/der Kulturakteur:in selbständig und eigenverantwortlich übernommen werden. Für jede Veranstaltung ist namentlich eine verantwortliche Person zu nennen, die für den störungsfeien und ordnungsgemäßen Ablauf zuständig ist. Diese Person muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Wird der Auf- und Abbau durch den/die Nutzer:in selbst übernommen, so muss diese Person außerdem während der Auf- und Abbauarbeiten anwesend sein.

Anfragen für die kostenfreie Raumnutzung des Saals im Stadtteilzentrum LISA sind nach vorhergehender Abstimmung bei der Leitung des Teams Veranstaltungsräume per E-Mail bis zum 31. Januar für das nachfolgende zweite Halbjahr und bis zum 31. Juli für das erste Halbjahr des darauffolgenden Jahres einzureichen: lisa@jena.de

Anfragen für die kostenfreie Raumnutzung der Diele im Historischen Rathaus sind nach vorhergehender Abstimmung bei der Leitung des Teams Veranstaltungsräume bei JenaKultur per E-Mail bis zum 31. Januar für das nachfolgende zweite Halbjahr und bis zum 31. Juli für das erste Halbjahr des darauffolgenden Jahres einzureichen: Diele im Historischen Rathaus: rathausdiele@jena.de

Die Anfragen werden von der Werkleitung JenaKultur gesammelt und dem Kulturausschuss und dem Werkausschuss JenaKultur der Stadt Jena halbjährlich zur Genehmigung oder Ablehnung vorgelegt.

4.2 Villa Rosenthal

Kulturakteure, die öffentliche Veranstaltungen mit engem Bezug zur konzeptionellen Ausrichtung der Villa Rosenthal anbieten, können eine kostenfreie Raumnutzung anfragen. Ziel des Nutzungskonzeptes Villa Rosenthal Jena ist eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Partnern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft sowie Kultur und die gemeinsame Initiierung profilbildender Veranstaltungen. Ausgeschlossen sind Anfragen zu Veranstaltungen mit gewinnorientierten Maßnahmen oder zu gewerblichen Zwecken.

Folgende Punkte sind schriftlich, vollständig und eindeutig darzustellen:

- Kontaktdaten Veranstalter:in
- Veranstaltungskonzeption
- Veranstaltungsplan (Ablauf, Dauer, erwartete Gästezahl, verantwortliche Person)
- Benennung des Mehrwerts für die Villa Rosenthal
- Darstellung der öffentlichen Bewerbung und Medienarbeit

Anfragen für die kostenfreie Raumnutzung in der Villa Rosenthal sind bei der Produktionsleitung der Villa Rosenthal per E-Mail bis zum 31. Januar für das nachfolgende zweite Halbjahr und bis zum 31. Juli für das erste Halbjahr des darauffolgenden Jahres einzureichen zu stellen, an: villa.rosenthal@jena.de.

Die Anfragen werden von der Werkleitung JenaKultur gesammelt und dem Kulturausschuss und dem Werkausschuss JenaKultur der Stadt Jena halbjährlich zur Genehmigung oder Ablehnung vorgelegt.

ANHANG

Alle hier dargestellten Entgelte unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer, die zuzüglich erhoben wird.

Ab 1. Januar 2022 gültige Entgelte für die Raumnutzung:

Historisches Rathaus Jena

- Diele pro Stunde 140,- Euro
- Plenarsaal pro Stunde 50,- Euro

Stadtteilzentrum LISA

- Mindestmietdauer zwei Stunden
- Großer Saal pro Stunde 95,- Euro
- Halber Saal pro Stunde 56,- Euro
- Spiegelraum pro Stunde 34,- Euro
- Tagungsraum pro Stunde 34,- Euro
- Küchennutzung pro Veranstaltung 30,- Euro

Villa Rosenthal

- Eine Etage:
Entweder Erdgeschoss mit Musikzimmer, Salon, Kaminzimmer, Rokokozimmer und Garderobe oder das Obergeschoss: Für bis zu zwei Stunden 248,- Euro, jede weitere Stunde dann 106,- Euro. Der Tagessatz beträgt 790,- Euro.
- Beide Etagen:
Für bis zu zwei Stunden 306,- Euro, jede weitere Stunde dann 141,- Euro. Der Tagessatz beträgt 1.080,- Euro.

Volksbad Jena

- Badehalle pro Stunde 160,- Euro
- Badehalle mit Galerie pro Stunde 215,- Euro
- Seminarraum pro Stunde 26,- Euro

Volkshaus Jena

- Ernst-Abbe-Saal pro Stunde 370,- Euro
- Johanna-Stirnemann-Saal pro Stunde 95,- Euro
- Herrmann-Schaeffer-Saal pro Stunde 95,- Euro
- Erich-Kuithan-Saal pro Stunde 45,- Euro
- Raum Grete Unrein pro Stunde 95,- Euro
Teilbar in klein (pro Stunde 34,- Euro) und groß (pro Stunde 62,- Euro).
- Raum Anna Auerbach pro Stunde 34,- Euro
- Raum Helene Holzmann pro Stunde 34,- Euro
- Raum Otto Schott pro Stunde 95,- Euro
Teilbar in klein (pro Stunde 34,- Euro) und groß (pro Stunde 62,- Euro).
- Carl-Zeiss-Saal pro Stunde 165,- Euro
- Raum Clara und Eduard Rosenthal pro Stunde 95,- Euro
Teilbar in klein (pro Stunde 34,- Euro) und groß (pro Stunde 62,- Euro).
- Raum Siegfried Czapski pro Stunde 95,- Euro
Teilbar in klein (pro Stunde 34,- Euro) und groß (pro Stunde 62,- Euro).

Musik- und Kunstschule Jena

- Großer Saal pro Stunde 41,- Euro
- Kleiner Saal pro Stunde 34,- Euro
- Malerei- oder Keramikraum pro Stunde 28,- Euro
- Musikraum groß pro Stunde 28,- Euro
- Musikraum klein pro Stunde 21,- Euro
- Terrasse pro Stunde 28,- Euro
- Vortragsraum Erdgeschoss pro Stunde 28,- Euro

Volkshochschule Jena

- Lernwerkstatt (vhs) pro Stunde 21,- Euro
- Walter-Dexel-Raum (vhs) pro Stunde 21,- Euro
- Vortragsraum (vhs) pro Stunde 28,- Euro
- Seminarraum (vhs) pro Stunde 21,- Euro
- Kreativraum (vhs) pro Stunde 21,- Euro
- Zeichensaal (vhs) pro Stunde 28,- Euro
- PC-Raum (Anbau Volksbad) pro Stunde 21,- Euro
Bei Nutzung als PC-Raum beträgt das Nutzungsentgelt 31,- Euro
- Multimediarraum (Anbau Volksbad) pro Stunde 21,- Euro
Bei Nutzung als PC-Raum beträgt das Nutzungsentgelt 31,- Euro
- Seminarraum I (vhs Paradiesstr. 6) pro Stunde 21,- Euro
- Seminarraum II (vhs Paradiesstr. 6) pro Stunde 21,- Euro
- Seminarraum III (vhs Paradiesstr. 6) pro Stunde 21,- Euro

- Entspannungsraum (vhs Paradiesstr. 6) pro Stunde 21,- Euro
- Gymnastikraum (vhs Paradiesstr. 6) pro Stunde 21,- Euro
- Fitnessraum (vhs Paradiesstr. 6) pro Stunde 21,- Euro
- Parkettraum (Alfred-Diesner-Str. 2.) pro Stunde 21,- Euro

Städtische Museen Jena

- Museumswerkstatt in der Saalstraße pro Stunde 50,- Euro
Tagessatz 200,- Euro
- Veranstaltungsraum in der Göhre pro Stunde 50,- Euro
Tagessatz 200,- Euro
- Bühnenraum im Romantikerhaus pro Stunde 50,- Euro
Tagessatz 300,- Euro

Bei einer Nutzung von mehr als 3 Stunden wird der Tagessatz von 200 Euro bzw. 300 Euro (Romantikerhaus) berechnet. Die Nutzung ist regulär während der Öffnungszeiten der Städtischen Museen Jena (aktuell von Dienstag bis Sonntag von 10-17 Uhr) möglich. Bei einer Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten muss zusätzlich zum Entgelt für Raumnutzung ein Entgelt für die Hausaufsicht getragen werden. Dies beträgt aktuell 25 Euro pro Stunde.

*Bis zum In-Kraft-Treten einer Thüringer Versammlungsstättenverordnung wird die in dieser Entgeltordnung aufgeführte Versammlungsstättenverordnung durch die [Muster-Versammlungsstättenverordnung](#) (ARGEBAU Fachkommission Bauaufsicht in der Fassung vom Juni 2005 mit Änderungen 2014) sinngemäß ersetzt.